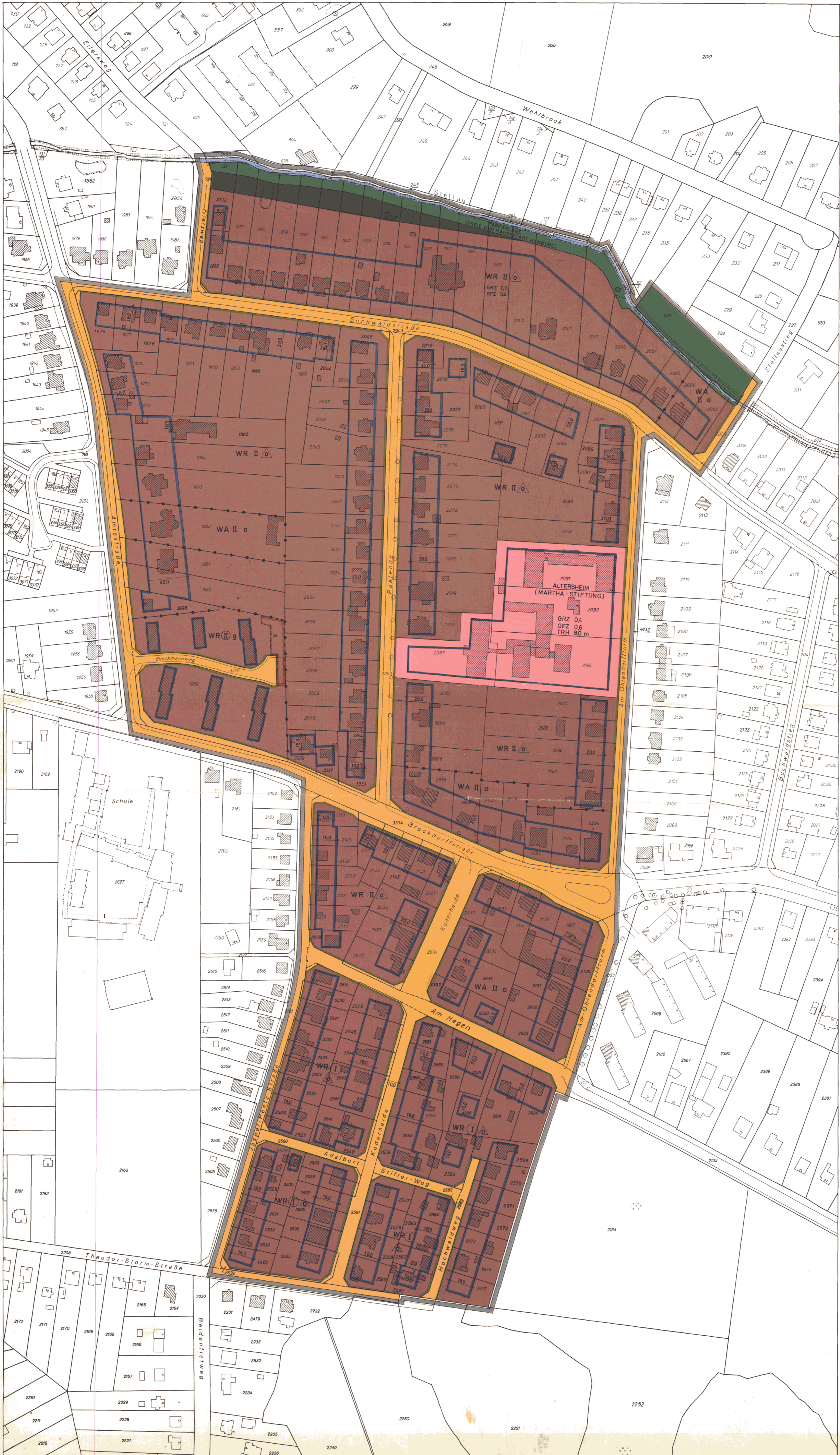
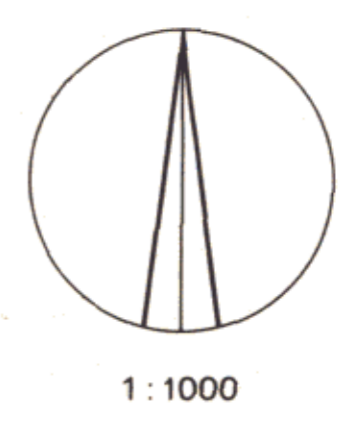


BEBAUUNGSPLAN RAHLSTEDT 27



- 
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
- 
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- 
 BAUGRENZE
- 
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- 
 REINE WOHNGEBIETE
- 
 ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- 
 TEILE VON BAUGRUNDSTÜCKEN AUF DENEN NEBENANLAGEN UNZULÄSSIG SIND
- 
 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 
 ALS HÖCHSTSTÖRENZE
- 
 ZWINGEND
- 
 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 
 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 
 TRAUFHÖHE ALS HÖCHSTSTÖRENZE
- 
 OFFENE BAUWEISE
- 
 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- 
 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- 
 BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- 
 STRASSENVERKEHRSFÄCHEN
- 
 GRÜNFLÄCHEN
- 
 FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
- 
 VORHANDENE BAUTEN
- 
 VORHANDENE WASSERFLÄCHEN

HINWEIS
 MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
 IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968
 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238).



Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan vom 31. August 1971
 § 2
 Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:
 Auf dem Flurstück 2967 der Gemarkung Altrahlstedt ist eine Tankstelle zulässig.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEBAUUNGSPLAN
 RAHLSTEDT 27
 BEZIRK WANDSBEK ORTSTEIL 526

Verordnung über den Bebauungsplan Rotherbaum 19

Vom 31. August 1971

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Rotherbaum 19 für den Geltungsbereich Beim Schlump — Bundesstraße — Papendamm — Laufgraben — Sedanstraße — Schröderstiftstraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 311) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 31. August 1971.

Verordnung über den Bebauungsplan Rahlstedt 27

Vom 31. August 1971

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Rahlstedt 27 für den Geltungsbereich Jasper-Pentz-Straße — Brockdorffstraße — Amtsstraße — Buchwaldstraße — Eilersweg — Stellau — Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 234 der Gemarkung Neurahlstedt — Stellaustieg — Buchwaldstraße — Am Ohlendorffturm — Ostgrenzen der Flurstücke 2926, 2569 bis 2575 und Südgrenzen der Flurstücke 2575 und 2561 der Gemarkung Altrahlstedt — Theodor-Storm-Straße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Auf dem Flurstück 2987 der Gemarkung Altrahlstedt ist eine Tankstelle zulässig.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 31. August 1971.